

**Museum Starnberger See; Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren im  
Museum Starnberger See**

Organisationseinheit: Standortförderung, Tourismus, Kultur & Öffentlichkeitsarbeit Bearbeitung: Sarah Döringer	Datum 05.09.2024 Aktenzeichen 4-doe
---	--

Beratungsfolge: Stadtrat (beschließend)	Geplante Sitzungstermine 30.09.2024	Ö / N Ö
--	--	------------

**Anlage/n**

Keine

**Sachverhalt**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.07.2024 die Anpassung der Eintrittspreise für das Museum Starnberger See beschlossen. Daher muss die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Museum Starnberger See vom 01.05.2023 geändert werden:

**Beschlussvorschlag**

Änderungssatzung  
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Museum Starnberger See  
vom 01.11.2024

Die Stadt Starnberg erlässt aufgrund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Änderungssatzung:

**§1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Museum Starnberger See vom 01.05.2023 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Besichtigung des „Museum Starnberger See“ werden Gebühren wie folgt festgesetzt:

**Regulärer Eintritt**

Personen ab 18 Jahre ohne Ermäßigungen

7 Euro

**Ermäßigter Eintritt**

Rentner, Auszubildende, Schüler, Studierende, Absolvierende des Bundesfreiwilligendienstes (oder vergleichbare Freiwilligendienste), Menschen mit Sozialausweis, Arbeitssuchende, Menschen mit einer Behinderung (ab GdB 50), Inhaber der Ehrenamtskarte des Freistaats Bayern

5 Euro

Freier Eintritt

Personen bis 18 Jahre, Besuchende an ihrem Geburtstag, Schulklassen, Lehrkräfte oder Aufsichtspersonen, die Kindergruppen oder Schulklassen begleiten oder zur Vorbereitung (schriftl. Nachweis der Schule oder Institution), VdK (Verband Deutscher Kunsthistoriker), ICOM (International Council of Museums); AICA (Internationaler Kunstkritiker-verband), BVGD (Bundesverband der Gästeführer Deutschland); Inhaber eines gültigen Presseausweises, Zustifter der Kulturstiftung Starnberg, Mitglieder des Freundeskreises

0 Euro

Familien

zwei Erwachsene mit eigenen Kindern unter 18 Jahren

8 Euro

Museumssonntag

Jeweils am ersten Sonntag im Monat

1 Euro

Gruppen

ab 10 Personen pro Pers.

5 Euro

Gruppenführungen

bis 20 Pers. ca. 1-1,5h, zzgl. Eintritt

85 Euro

Kreativführungen

für Kindergruppen oder Schulen bis 25 Pers. ca. 1,5h

50 Euro

Gruppenführungen

für Schüler oder Studierende bis 25 Pers. ca. 1,5h, zzgl. Eintritt

50 Euro

Öffentliche Führung

Teilnahme pro Person, zzgl. Eintritt

5 Euro

Trauung im Museum

zzgl. Gebühren des Standesamts, sowie anfallende Reinigungsgebühren für Hussen und Getränke laut Angebot des Museums

390 Euro

## §2

Die Satzung tritt zum 01.11.2024 in Kraft.

Starnberg, XX.10.2024

Patrick Janik  
Erster Bürgermeister

Sarah Döringer